



VII D.

1001/ 548 9/

Pa. 73



PATENT,  
Wegen  
Wieder-  
Anbauung  
Der  
Wästen  
Höfe und Hüfen  
In  
Vor-Kommern.

---

M A G D E B U R G,  
Gedruckt bey Christoph Salsfelds / Königl. Preuß. Reg.  
Buchdr. nachgel. Wittve.



**S**ar **F**riederich  
**W**ilhelm, von  
**G**ottes Gnaden, **K**önig in  
Preussen, Marggraff zu Brandenburg, des  
Heil. Römischen Reichs Erzh. Cämmerer und Churfürst/  
Souverainer Prinz von Oranien/Neufchatel und Val-  
lengin, in Geldern/zu Magdeburg/Cleve/Jülich/Berge/  
Stettin/Pommern/der Cassuben und Wenden/zu Meck-  
lenburg/auch in Schlessien/zu Grossen Hertzog/Burggraff  
zu



zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden / Camin /  
 Wenden / Schwerin / Rakeburg und Röck / Graff zu Ho-  
 hen Zollern / Rappin / der Mark / Ravensberg / Hohenstein /  
 Zecklenburg / Schwerin / Lingen / Bühren und Lehrdam /  
 Marquis zu der Vehrte und Blißingen / Herr zu Raven-  
 stein / der Lande Rostock / Stargard / Lauenburg / Bütorf /  
 Arlay und Breda / 2c. 2c. Thun kund und zu wissen:  
 Demnach durch die vorigen Zeiten / und besonders in den  
 schweren Kriegs Troublen / in denen Aemtern Un-  
 sers Herzogthums Vor-Pommern disseits der Pehne  
 belegen / viele Hufen verwüestet und noch unbebauet darnie-  
 der liegen / daß Wir nunmehr bey Gott Lob! erfolgten  
 Frieden / und besseren Zeiten / allergnädigst gemeinet seyn /  
 die Auff- und Anbauung besagter wüsten Höfe und Hu-  
 fen / allermöglichst bewerkstelligen zu lassen / zu dem  
 Ende Wir denenjenigen / welche dazu sich in Unsern  
 Aemtern einfinden werden / nicht allein einige Frey-  
 Jahre verwilligen / sondern auch ihnen solche Hufen /  
 Erb- und Eigenthümlich einhun / und die Fortsetzung  
 des hierunter intendirten wieder Anbaues überall  
 befördern lassen / zu dem Ende dazu das freye Bau-  
 Holz / aus Unsern Heyden geben / und die Anbauende  
 mit ihren Kindern und Gesinde / von aller Werbung  
 befreuet wissen / und ihnen dawieder allergnädigsten  
 sichern Schutz leisten wollen / daß demnach / wer der-  
 gleichen

gleichem anzutreten entschlossen / sich bey Unserer Pommerschen Ampts-Cammer/oder Unseren Beambten jedes Orths / fordersamst anzugeben / und fernere Nachricht allda zu empfangen hat. Ubrkundlich haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben / und mit Unserm Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin / den 3. Junii 1721.

Er. Wilhelm.



G. B. v. Creutz.



Kg 4227

2°

(I)



TA-FL

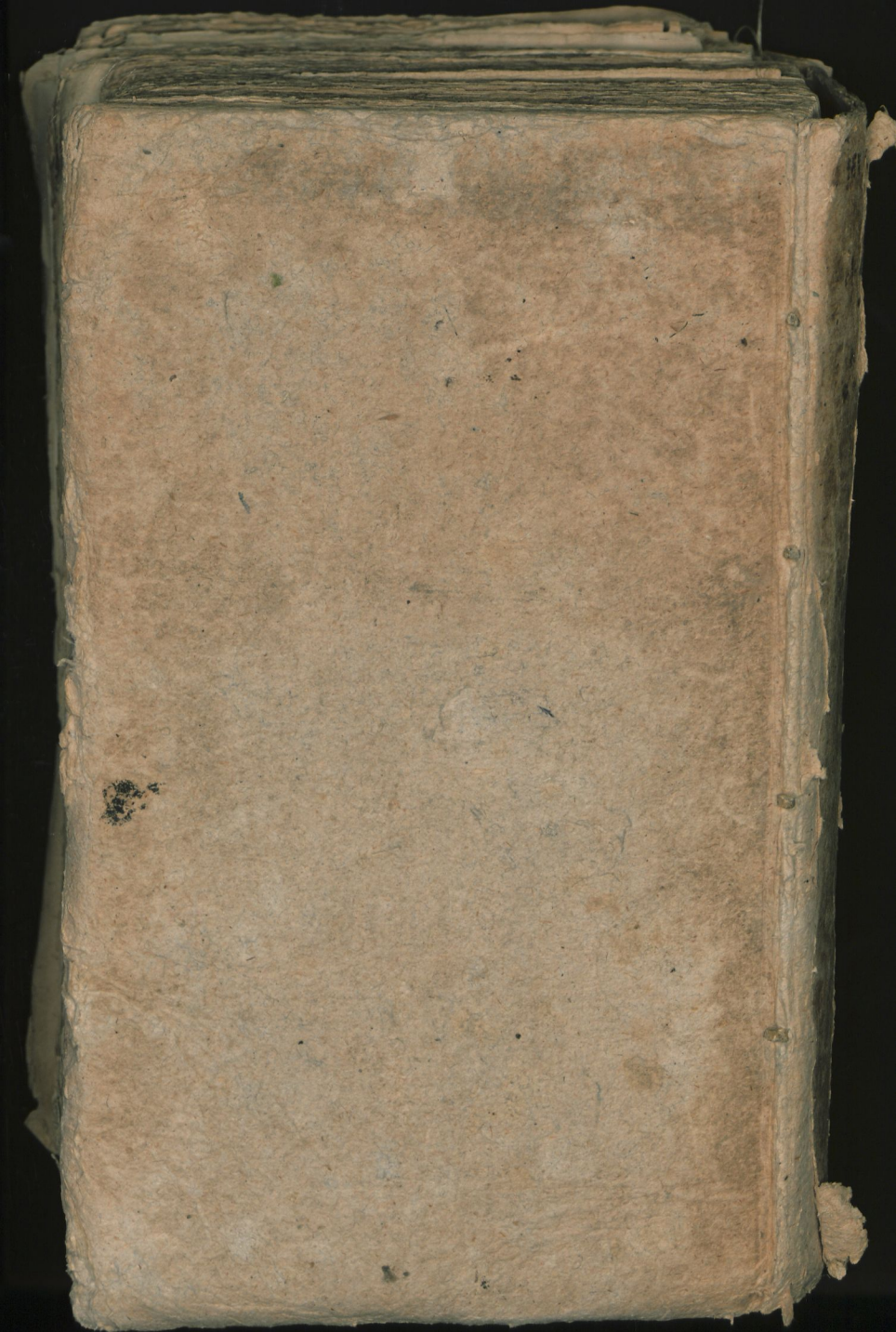
6078 Nr 93 = Handwritten

Retro U

DA

207







257  
105

# PATENT,

Wegen

## Nieder- bauung

Der

## Wästen und Hüfen

In

## Wommern.

LEDEBURG,  
Johann Salfelds / Königl. Preuss. Reg.  
hbr. nachgel. Wittwe.

